



Die Zukunft der Nationalparke in Österreich

Positionspapier des Umweltdachverbandes

Einstimmig beschlossen durch die Vollversammlung am 18.06.2009

Verfasser:

Peter Haßlacher (Oesterreichischer Alpenverein)
Reinhard Dayer (Naturfreunde Österreich)
Eberhard Stüber (Österreichischer Naturschutzbund)
Gerhard Heilingbrunner (Umweltdachverband)
Michael Proschek-Hauptmann (Umweltdachverband)

Abriss: NGO Geschichte der Nationalparks
Sylvia Steinbauer (Umweltdachverband)

Inhaltsverzeichnis

Nationalparke sind ein zentrales Anliegen für den Umweltdachverband	3
Die Zukunft der Nationalparke in Österreich	3
Ausgangslage und Grundanalyse	4
Fehlende Bekanntheit der Dachmarke	4
Synergien wurden nicht genutzt	5
Strukturen als Hemmnis	5
Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	6
Beteiligung externer Organisationen und Interessenvertretungen.....	6
Tätigkeitsfelder für Österreichische Nationalparke	7
Alle Typlandschaften Österreichs erfassen.....	7
Internationale Kriterien erfüllen	8
Vernetzung der Schutzgebiete sicherstellen und nachhaltige Regionsentwicklung fördern	9
Ausbildungen standardisieren	10
Umweltbildung – Schwerpunktsetzung – Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	10
Tourismus und Nationalparke	11
Forschung in Nationalparks	11
Systematische Evaluierung.....	12
Multiplikatoren für „Naturschutzmarken“ - Beteiligung an Netzwerken	12
Öffentlichkeitsarbeit	13
Corporate Design	14
Neue Organisation	15
Verantwortung für Natur- und Umweltschutz auch außerhalb der Nationalparke	16
Anhang	17
Abriss: NGOs & Geschichte der Nationalparke	17
Nationalpark Hohe Tauern.....	17
Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel	20
Nationalpark Donau-Auen	22
Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen	24
Nationalpark Thayatal.....	26
Nationalpark Gesäuse.....	28

Nationalparke sind ein zentrales Anliegen für den Umweltdachverband

Vor fast zwei Jahren hat das Lebensministerium angekündigt, dass ein Strategiepapier für die künftige Rolle der Österreichischen Nationalparke ausgearbeitet, ein Konzept zur Aufwertung der Dachorganisationsmarke *Nationalparks Austria* vorgelegt und dieses mit Ländern und NGOs diskutiert werde. Dies ist bis heute nicht geschehen. Der Umweltdachverband (UWD) hält dieses Thema innerhalb der österreichischen Naturschutzpolitik für so zentral und wichtig, dass er darüber die Diskussion führen will.

Vor allem die Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes und der Umweltdachverband (ehemals ÖGNU) selbst, sowie viele herausragende Persönlichkeiten aus diesen Organisationen haben in unterschiedlichem Ausmaß an der Nationalparkwerdung aktiv - mit enormen humanen und finanziellen Ressourcen - mitgewirkt. Man kann sogar behaupten, es würde keinen einzigen Nationalpark in Österreich geben, hätten die NGOs und engagierte Initiativen nicht enorm viel Zeit, Engagement und finanzielle Mittel aufgewendet.

Die Weiterentwicklung der Nationalparkidee, die Zukunft sowie die Akzeptanz der *Nationalparks Austria* hängt daher auch zu einem sehr wesentlichen Teil von der Einbindung, der Mitwirkung und dem Engagement der NGOs ab.

In vielen Ländern suchen Nationalparke und andere Schutzgebietsbetreuungen die Zusammenarbeit und Vernetzung mit NGOs. In Österreich könnte diese Strategiediskussion insbesondere über *Nationalparks Austria* diesen Schulterchluss (wieder) herstellen.

Die Zukunft der Nationalparke in Österreich

Der Aufbau und die Arbeit in einer Dachorganisation mit einer Dachmarke *Nationalparks Austria* bedürfen einer gemeinsamen nationalen Kraftanstrengung.

Das bekannteste Modell für eine landesweite Nationalparkorganisation ist das National Park Service (US). Auch andere Staaten haben zentralisierte Nationalparkstrukturen, etwa Frankreich (Umweltministerium), Finnland (Metsähallitus), Ungarn, etc.. Föderale Strukturen wie in Österreich gibt es auch in Deutschland oder Spanien.

Unabhängig von diesen Strukturen sind Zusammenarbeitsmodelle möglich. Die Qualität der Zusammenarbeit ist wesentlich abhängig von den beteiligten AkteurInnen, also den Nationalparkverwaltungen, dem Bund, den Ländern und den NGOs. Besonders in Zeiten knapper Budgetmittel bei allen Gebietskörperschaften ist Kooperation zur Nutzung von

Synergien und zur sparsamen Mittelverwendung im Sinne von good governance zwingend notwendig.

Ausgangslage und Grundanalyse

Knapp 30 Jahre nach der Einrichtung des ersten Nationalparks in den Hohen Tauern im Land Kärnten und sechs Jahre nach der Schaffung des jüngsten Nationalparks in Österreich im Gesäuse ist es vorsorgend und vorausschauend, weitere wichtige Meilensteine für die Weiterentwicklung und damit Festigung der Nationalparke in Österreich zu setzen.

Denn nach wie vor sind einzelne Nationalparkflächen nicht außer Streit gestellt und der angestrebten Entwicklung fehlt mancherorts die Akzeptanz durch GrundeigentümerInnen und Bevölkerung. Dass Schutzgebiete und damit auch die Nationalparke wieder zunehmend unter Druck kommen, zeigen die derzeit laufenden Diskussionen um den Ausbau der Wasserkraft genau so, wie Bestrebungen, im Rahmen der UVP-G-Novelle Schwellenwerte für Schigebietserweiterungen nach oben zu setzen, oder Infrastrukturprojekte in Nationalparks zu realisieren, wie das anhand des Beispiels „Flussbauliches Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“ deutlich wird. Auch die laufende Diskussion um die Öffnung der Nationalparke für touristische Zwecke konterkariert eine erfolgreiche Nationalparkentwicklung. Deshalb ist die Verwirklichung neuer – bzw. längst ins Auge gefasster – Ziele zur Erreichung sowohl der Naturschutzziele als auch von Benefits für die Regionalentwicklung ein Gebot der Stunde.

Die Einrichtung und Umsetzung der Dachorganisation *Nationalparks Austria* zählt zu diesen Aufgaben.

Fehlende Bekanntheit der Dachmarke

Vor rund 10 Jahren wurde *Nationalparks Austria* vom Umweltministerium gemeinsam mit den österreichischen Nationalparks initiiert. Zu den *Nationalparks Austria* existieren ein Leitbild und eine Marke (Logo). Die Inhalte zu *Nationalparks Austria* wurden in der Öffentlichkeit unzureichend oder gar nicht kommuniziert. Ein Grund dafür liegt wohl darin, dass kaum gemeinsame Inhalte vorhanden und diese nicht vermittelbar waren, oder schlichtweg die Zielgruppen nicht erreicht wurden. Das Konzept ist in der Form offenbar nicht aufgegangen, da sich nicht einmal auf allen Websites der Nationalparke ein auffälliger Hinweis auf *Nationalparks Austria* findet. Darüber hinaus wurde *Nationalparks Austria* nie mit personellen Ressourcen ausgestattet.

Präsentationen und Auftritte beschränkten sich auf wenige gemeinsame Werbeauftritte, wie zum Beispiel eine Kampagne „25 Jahre Nationalparks in Österreich“, und mehr oder weniger bekannte Publikationen.

Schlussfolgerung 1: *Der Bekanntheitsgrad und die Präsenz der Nationalparks Austria gehen gegen Null. Nahezu 10 Jahre lang wurde „Nationalparks Austria“ nicht vermarktet.*

Synergien wurden nicht genutzt

Große und wichtige Naturschutzprojekte mit Vorbildfunktion, wie Nationalparke, bedürfen starker und verlässlicher Netzwerke. Diese müssen sich wiederum auf allgemein anerkannte Leitgrundsätze verlassen können.

Derzeit gibt es aber keine gemeinsam erarbeiteten und von allen mitgetragenen Zielsetzungen, keine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, keine gemeinsamen Strategien und Argumentationslinien zu wichtigen naturschutzpolitischen Fragestellungen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen kann *Nationalparks Austria* auch die ihr zugedachten Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang wahrnehmen.

Schlussfolgerung 2: *Die österreichischen Nationalparke benötigen eine gemeinsam erarbeitete Strategie, um ihre Leuchtturmposition zu festigen und zu behaupten.*

Strukturen als Hemmnis

Die österreichischen Nationalparke sind zu unterschiedlichen Zeiten, mit unterschiedlichen Vorgaben, mit unterschiedlichen Organisationsformen und mit unterschiedlicher Wahrnehmung in der Öffentlichkeit in verschiedenen Typlandschaften Österreichs entstanden. Dafür sind nicht die Nationalparke verantwortlich. Dieses Strategiepapier soll das in Österreich bestehende Defizit zur Beseitigung struktureller Ungleichheiten und Ansatzpunkte für eine strukturelle Aufwertung aufzeigen. Zudem soll der Bund als wesentlicher Partner und Förderer der österreichischen Nationalparkentwicklung eine bundesweit einheitliche Förderpolitik entwickeln und einleiten. Die in einer gemeinsamen Strategie erarbeiteten Kriterien müssten die Grundlage für jede Mittelvergabe von Bundesseite sein. Darüber hinaus sind auch in diesem Bereich fehlende personelle Ressourcen auf Seiten des Bundes mitverantwortlich für die zum Teil unkoordinierte und inkonsistente Vorgehensweise bei der Schutzzieleerreichung.

Schlussfolgerung 3: *Es ist die Einleitung eines Prozesses zur Etablierung einer gemeinsamen Organisation von Bundes- und Landesagenden unter dem Dach Nationalparks Austria notwendig, die gemeinsame Aufgaben der Nationalparke ausführt. Eine bundeseinheitliche Förderpolitik hinsichtlich der Vergabe der Bundesmittel sowie der Mittel aus dem Programm für die Ländliche Entwicklung ist ein zentrales Instrument für die Zielerreichung. Diese Förderpolitik sollte auch in Zusammenarbeit mit den NGOs erarbeitet werden. Eine Dachorganisation muss mit den entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden, um die Zielerreichung zu gewährleisten.*

Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

In der Öffentlichkeit werden Österreichs Nationalparke als sechs oder acht unterschiedliche Parke gesehen, die jeder für sich versuchen, Natur zu schützen und den regionalen Tourismus zu beleben. Als Naturschutzeinrichtungen von nationaler Bedeutung können sie damit ihre Aufgaben nicht im erwünschten Umfang erfüllen. Der internationale Stellenwert ist damit nicht gegeben.

Auch die Präsenz in den Medien entspricht nicht dem Stellenwert hochrangiger Schutzgebiete. Die eigentlichen Speerspitzen des österreichischen Naturschutzes verschwinden zunehmend aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und können damit auch gar nicht mehr ihrer Vorbildfunktion und ihrem umfassenden Umweltbildungsauftrag gerecht werden.

Schlussfolgerung 4: *Nationalparke erfordern als hochwertigste Schutzgebiete ein gemeinsames Öffentlichkeitsarbeitskonzept mit klaren Vorgaben für die Darstellung der Bedeutung der Nationalparke für Naturschutz, Tourismus und Bildung.*

Beteiligung externer Organisationen und Interessenvertretungen

An der Entstehung und Entwicklung der Österreichischen Nationalparke waren und sind verschiedene Naturschutz- und Umweltverbände und besonders auch die Alpinen Vereine in unterschiedlichem Ausmaß über breitgefächerte Aktivitäten (z.B. An-/Freikauf, Patenschaftsaktionen), als GrundeigentümerInnen, als BetreiberInnen und ErhalterInnen alpiner Infrastrukturen für den naturnahen Nationalparktourismus, durch ihren Beitrag für die Besucherlenkung, die Errichtung von Themenwegen, Nationalparkhäusern, die Begeisterung ihrer Mitglieder für die Nationalparke, durch die positive Berichterstattung

in ihren Medien sowie imago-trächtige Veröffentlichungen etc. beteiligt. Dies trifft insbesondere auf die Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes zu. Die derzeitige Einbindung dieser Organisationen ist in den einzelnen Nationalparks unterschiedlich und reicht von völliger Ignoranz bis zur stimmberechtigten Vertretung in Nationalparkgremien.

Mit dem Ausschluss bzw. der Vernachlässigung dieser Organisationen verlieren die Nationalparke starke Verbündete, MultiplikatorInnen und konstruktive KritikerInnen.

Schlussfolgerung 5: *Naturschutz- und Umweltorganisationen sowie die Alpinen Vereine sind ein Teil der Nationalparkbewegung in Österreich. Sie können als solche zum Erfolg der Nationalparke beitragen und sollen daher in die strategische Diskussion um Nationalparks Austria und die spätere Umsetzung eingebunden werden.*

Tätigkeitsfelder für Österreichische Nationalparke

Alle Typlandschaften Österreichs erfassen

Nationalparke repräsentieren ausgewählte Typen an Landschaftsräumen, die sich u.a. durch ihre Naturnähe (Wildnis), ihre Artenausstattung und durch ihre Landschaftsqualität auszeichnen. Die österreichischen Landschaftsräume sind aber nicht vollständig vertreten. Es fehlen nach wie vor der Bereich der Kalkhochalpen, das Lechtal, der Böhmerwald, die Niederen Tauern oder wertvolle Auwälder (u.a. Petroneller Au) als wichtige Landschaftsräume in Österreich.

Zudem sollten die Österreichischen Nationalparke danach trachten, ihr Territorium zu vergrößern, wie es beispielsweise im Kärntner Anteil am Nationalpark Hohe Tauern schrittweise erfolgt und auch für weitere Nationalparke beabsichtigt ist, sowie zum Teil sogar in den entsprechenden rechtlichen Grundlagen vorgesehen ist (Nationalpark Donau-Auen oder im Nationalpark Kalkalpen – Haller Mauern).

Ziel 1: Vervollständigung der Schutzgebietsauswahl

Dafür müssen insbesondere wieder der politische Wille gebildet und die nötigen Budgets für die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen und die Bewirtschaftung der Erweiterungsflächen bereitgestellt werden. Die Nationalparkverwaltungen sollten entsprechende Initiativen setzen. In diesen Prozessen sind NGOs als starke Partner der Nationalparke einzubinden.

Internationale Kriterien erfüllen

Die Natur kennt keine Grenzen, das föderale System in Österreich offensichtlich schon. Gerade in einem durch Bundesmittel maßgeblich mitfinanzierten Sektor wie den Nationalparks ist eine Harmonisierung der Vorschriften und eine Angleichung an internationale Vorgaben das Gebot der Stunde. Zudem sind alle Österreichischen Nationalparks von der IUCN anerkannt (Anm.: Ausnahme Nockberge). Trotzdem erfüllen einige dieser Schutzgebiete nach wie vor nicht die Kriterien der IUCN für Nationalparks, etwa beim Anteil an eingriffsfreien Kernzonen (mindestens 75 %) oder bei der Wildbestandsregulierung.

Ziel 2a: Harmonisierung der Nationalparkdefinitionen durch bundesweit geltende Standards/Vorgaben

„Gleiche Inhalte für Nationalparks in allen Bundesländern“ muss das Ziel der künftigen Ausrichtung der Nationalparks durch bundesweit geltende Standards und regionale Umsetzung in den Landesgesetzen für Nationalparks sein. Darüber hinaus sind klare Mindeststandards für Managementaufgaben wie Wildbestandsregulierung, Waldrenaturierung, Wildnisgebiete, Management waldfreier Flächen oder Besuchermanagement sowie die Zonierung festzulegen.

Für Nationalparks müssen klare naturschutzfachliche Zielsetzungen auf Basis fachlicher Grundlagen formuliert werden. Hierzu sind im Naturschutz tätige NGOs einzubinden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der aus diesen Zielen abgeleiteten Managementpläne und Maßnahmen muss sichergestellt werden.

Ziel 2b: Verpflichtung der Nationalparks zur Berücksichtigung internationaler Verträge und Konventionen

Nationalparks müssen zu Vorbildern in der Umsetzung internationaler Vorgaben werden. Insbesondere Regelwerke wie die Biodiversitätskonvention, die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention, das Washingtoner Artenschutz-abkommen, die Berner Konvention, die Bonner Konvention oder die Ramsarkonvention sind bis ins letzte Detail einzuhalten und umzusetzen.

Vernetzung der Schutzgebiete sicherstellen und nachhaltige Regionsentwicklung fördern

Nationalparke sind keine isolierten Inseln in einer Region, sondern stehen in enger Wechselwirkung mit dem Umfeld. Zum Schutz wandernder Arten und zur Pufferbildung um die Nationalparke sind Maßnahmen erforderlich, die auch außerhalb des Nationalparkes wirksam werden. Insbesondere der Klimawandel stellt diesbezüglich eine enorme Herausforderung an die Schutzgebiete dar. Eine ökologisch orientierte Raumplanung im Umfeld der Nationalparke zur Entwicklung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Regionsentwicklung muss daher das Gebot der Stunde sein, obwohl in vielen Bereichen derzeit eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden kann (vgl. Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 20. Oktober 2008 hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Nutzung von nationalparknahen Gebieten; Problematik des Gipsabbaus in der Nationalparkregion Gesäuse).

Ziel 3a: Festlegung von gemeinsamen Zielsetzungen und Maßnahmen im Nationalparkumfeld, die dazu dienen, die ökologische Funktionsfähigkeit der Nationalparke zu stärken.

Durch die Unterstützung der Länder bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Nationalparkumfeld (wie z.B. Flächensicherung, Ausweisung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten, Vernetzung) muss es gelingen, die ökologische Funktionsfähigkeit der Nationalparke langfristig zu sichern. Derartige Maßnahmen dürfen in keinem Fall auf Kosten der Fläche der Schutzgebiete gehen.

Ziel 3b: Nationalparkregionen entwickeln sich zu Labelregionen der Nachhaltigkeit

Nationalpark-Regionen erfreuen sich zwar grobteils der öffentlichen Wertschätzung. Diese drückt sich jedoch (noch) nicht in Form einer erhöhten Wertschöpfung für die ortsansässige Bevölkerung aus. Labelregionen zeichnen sich durch die besonders konsequente Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungszielen aus. Solche Regionen sollen in Zukunft nicht nur bei der Vergabe staatlicher Transfergelder bevorzugt behandelt werden, sondern auch vom wachsenden Markt für Nachhaltigkeits-Produkte besonders profitieren können.

Ausbildungen standardisieren

Nationalparke sind eine wichtige Bildungseinrichtung zur Vermittlung von Wissen über die natürlichen Prozesse, über die Dienstleistungen der Ökosysteme, über Arten und ihre Lebensräume sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen. Die BetreuerInnen in den Nationalparks sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Nationalpark und BesucherInnen. Ihre Ausbildung muss den hohen Anforderungen entsprechen. Die österreichischen NGOs besitzen ein hohes Know-how bei einzelnen für die Nationalparke wichtigen Ausbildungsbereichen. Dieses soll für die Ausbildungsschiene in Nationalparks verfügbar gemacht werden.

Ziel 4: Österreichweite Vereinheitlichung der Ausbildung von BetreuerInnen und deren Fortbildung mit hohen Qualitätsansprüchen

Ausgebildete NationalparkführerInnen sollen österreichweit einsetzbar sein. Sie repräsentieren den österreichischen Naturschutz gegenüber Einheimischen und Gästen. Die Nationalparkakademie Hohe Tauern könnte dabei unter Einbindung relevanter NGOs eine führende Rolle spielen.

Umweltbildung – Schwerpunktsetzung – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nationalparke sind Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung in Österreich. Sie müssen daher auch Vorreiter in der Bildung für Kinder und Erwachsene sein, die über die reine Naturvermittlung hinausgeht. Bildung für nachhaltige Entwicklung, gemäß der gleichnamigen UN-Dekade sollte daher Schwerpunktsetzung in den Bildungsprogrammen der Nationalparke sein. Diese Schwerpunktsetzung fehlt derzeit. Darüber hinaus sollten jährliche Schwerpunktthemen festgelegt werden. Gelegenheit dafür bietet bereits 2010 - das Jahr der Artenvielfalt. Ähnliche Themenjahre wird es auch in Zukunft geben. Aber auch national können Schwerpunkte festgelegt werden, die dann konsequent in allen Nationalparks umzusetzen sind. Durch die gleichzeitige Umsetzung eines Themenschwerpunktes in ganz Österreich wird die Multiplikatorenwirkung enorm gesteigert. Über den Zugang durch Bildung für nachhaltige Entwicklung kann es auch gelingen, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und flächendeckend Bewusstsein zu schaffen.

Ziel 5: Programmgestaltung nach Vorgabe von Schwerpunktthemen im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Schwerpunktthemen müssen geeignet sein, eine höhere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für die Nationalparke zu erreichen, und sollen sich an international relevanten Themen sowie am Prinzip von Bildung für Nachhaltige Entwicklung orientieren.

Tourismus und Nationalparke

Der Tourismus ist ein nicht wegzudenkender Wirtschaftsfaktor in den Nationalparkregionen. Einzelne Nationalparke stehen stärker unter touristischem Nutzungs- und Öffnungsdruck als andere. Das darf aber unter keinen Umständen dazu führen, dass Nationalparke vorrangig zu touristischen Dienstleistern werden und die Nationalparkbudgets maßgeblich für wirtschaftliche Maßnahmen (touristische Einrichtungen, Marketing) verwendet werden. Gleichwohl stellen die Nationalparke in entwicklungsschwachen und potenzialarmen Regionen wichtige Entwicklungsfaktoren und Arbeitgeber mit steigender Bedeutung dar.

Ziel 6: Integration der Nationalparke in regionale Entwicklungsprogramme

Nationalparke tragen durch ihr Bestehen und ihre Angebote sehr wesentlich zur Attraktivität ganzer Regionen bei. Ihr vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung der freien natürlichen Entwicklung. Sie dürfen aber nicht als Wirtschaftsmotoren gesehen werden. Regionale Entwicklungs- und Raumordnungsprogramme bzw. eine mit den Nationalparks abgestimmte touristische Organisationsentwicklung sollen die Nationalparke und deren Bedeutung hinsichtlich einer nachhaltigen touristischen Entwicklung berücksichtigen. Die Finanzmittel dazu dürfen nicht aus den Nationalparkbudgets kommen. Ebenso darf die touristische Nutzung die naturschutzfachlichen Ziele nicht gefährden.

Forschung in Nationalparks

Forschung ist in allen Nationalparks wichtig. Für gemeinsame österreichweite Themen fehlen aber größtenteils die notwendigen Abstimmungen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Ein gemeinsames Forschungsprojekt der *Nationalparks Austria* hat es bisher noch nicht gegeben, obwohl Themenfelder von gemeinsamem Interesse bestehen (z.B.

Wildmanagement, Biodiversität und Artenschutz, Anpassung an den Klimawandel, Umgang mit Kulturlandschaftselementen im Hinblick auf die IUCN-Kriterien).

Ziel 7: Die Nationalparke müssen Zielvorgaben zur Forschung entwickeln

Dabei sind sowohl angewandte Forschung für die Nationalparkentwicklung als auch Nationalparke übergreifende Themen und Ziele zu berücksichtigen. Die Nutzung der spezifischen Kenntnisse der ExpertInnen aus anderen Nationalparks muss dabei Berücksichtigung finden (Forschungsk Kooperationen).

Systematische Evaluierung

Eine systematische Evaluierung der Nationalparke fehlt. Alle bestehenden GmbHS unter den Nationalparks sind zur Überprüfung ihrer Leistungen nach jeweils fünf Jahren verpflichtet. Es gibt derzeit aber keine Festlegung auf Inhalt und Detaillierung der Evaluierung. Die Tätigkeit der anderen Nationalparke wird hinsichtlich Finanzen und Organisation von den Rechnungshöfen geprüft, eine unabhängige inhaltliche Prüfung hinsichtlich der Naturschutzerfolge fehlt.

Ziel 8: Ausarbeitung eines Evaluierungskonzeptes

Regelmäßige Evaluierungen der Leistungen der Nationalparke hinsichtlich Naturschutz, Naturraummanagement, Besucherbetreuung, Forschungsaufgaben, Zusammenarbeit untereinander und anderer inhaltlicher Ziele sollte nach einheitlichen Kriterien und zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Nur so ist ein legitimer Vergleich möglich. Zu diesem Zweck muss ein Evaluierungskonzept erstellt werden, das diesen Ansprüchen genügt und auf internationalen und nationalen Qualitätskriterien beruht.

Multiplikatoren für „Naturschutzmarken“ - Beteiligung an Netzwerken

Allen Nationalparks fehlt das Markenbewusstsein. Alle Nationalparke sind IUCN- anerkannte Schutzgebiete (Anm.: Ausnahme Nockberge), einige sind Ramsar-Gebiete, andere haben das Europadiplom. Dazu kommen noch andere Auszeichnungen, Labels oder Marken, die alle gemeinsam auch Inhalte und Ziele transportieren können. Darüber hinaus sind alle Nationalparke Mitglieder der Marke *Nationalparks Austria*, deren Akzeptanz bei den Verwaltungen selbst aber derzeit ernsthaft zu hinterfragen ist. Ohne eine Inflation von Auszeichnungen anzustreben, ist es notwendig, dass jeder Nationalpark ihm verliehene Auszeichnungen auch offensiv als Marken vermittelt und

damit auch aktiv an die Öffentlichkeit tritt. Durch die aktive Beteiligung der Nationalparke an Netzwerken können diese Auszeichnungen und Vorzeigefunktionen besser in die Breite getragen werden. Der Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen verfügen über ein breitgefächertes Netzwerk und können damit die Nationalparke unterstützen.

Ziel 9a: Nationalparks Austria als Dachmarke akzeptieren

Alle Österreichischen Nationalparke akzeptieren und fördern die Dachmarke Nationalparks Austria. Sie muss dem eigenen Logo übergeordnet sein.

Ziel 9b: Nationalparke intensivieren das Streben nach zusätzlichen internationalen Auszeichnungen

Alle Österreichischen Nationalparke streben neben Nationalparks Austria noch mindestens zwei weitere (inter-)nationale Auszeichnungen an und pflegen diese Marken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Betonung der einzelnen Alleinstellungsmerkmale der Österreichischen Nationalparke.

Ziel 9c: Nationalparke verstärken die Netzwerk-Tätigkeit

Netzwerke sind wichtige Partner und Multiplikatoren für eine effiziente und Synergien bewirkende Nationalparktätigkeit. Deshalb verpflichten sich die Österreichischen Nationalparke, bestehende Netzwerke zu pflegen und auszubauen, neue Netzwerke zu knüpfen und dabei unter anderem mit dem Umweltdachverband und seinen Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die derzeitige Website der *Nationalparks Austria* verlockt potenzielle BesucherInnen oder die Fachöffentlichkeit nicht dazu, länger auf den dargebotenen Seiten zu verweilen. Die Informationen sind nicht tagaktuell, haben wenig Servicecharakter und sind insgesamt zu unklar und nicht userinnenfreundlich gestaltet.

Im Bereich der Publikationen und Medien der einzelnen Nationalparke ist die Herangehensweise höchst unterschiedlich. Während einige Magazine mehrmals im Jahr erscheinen und im gesamten Bundesland zugestellt werden, erscheinen andere nur mehr einmal im Jahr oder wurden/werden ganz eingestellt. Auch der Bereich der Pressearbeit ist zweckmäßiger zu koordinieren. Ein gemeinsamer Auftritt nach außen als *Nationalparks Austria* ist sinnvoll und notwendig. Dabei muss neben der regelmäßigen Information der

lokalen Bevölkerung auch die Fachöffentlichkeit österreichweit fortlaufend informiert werden.

Ziel 10a: Aufwertung gemeinsamer Publikationen und Broschüren

Diese Aufwertung darf nicht zu Lasten individueller Publikationen der einzelnen Nationalparke gehen. Darüber hinaus sind die Presseauftritte abzustimmen. Es sollte an die Installierung eines/r Pressesprechers/in der Nationalparks Austria gedacht werden, der/die zu (tages-)aktuellen Fragen unmittelbar Stellung nehmen kann/darf.

Ziel 10b: Regelmäßige Information der lokalen und der interessierten Öffentlichkeit

Die lokale Bevölkerung muss auch in Zukunft regelmäßig über die Aktivitäten des jeweiligen Nationalparks informiert werden. Nur so kann die Akzeptanz erhalten bzw. wieder aufgebaut werden.

Ziel 10c: Alles unter einem Hut - gemeinsamer Veranstaltungskalender

Ein einheitlich gestalteter Angebots- und Veranstaltungskalender würde die Kraft der Botschaft der Nationalparks Austria verstärken. Die Vielfalt des Angebots wäre auf einen Griff erfahrbar, für die BesucherInnen wäre die gesamte Palette rasch verfügbar.

Corporate Design

Das Erscheinungsbild der Nationalparke in Österreich (Corporate Design) ist geprägt von den individuellen Logos der einzelnen Parke. Gemeinsamkeiten sind nicht festzustellen. Ein gemeinsamer Auftritt als *Nationalparks Austria* erfordert aber ein klares, unverwechselbares Bild in der Öffentlichkeit. Ein Nationalparkleitbild der *Nationalparks Austria* besteht zwar ebenfalls, dieses ist jedoch überholt und wahrscheinlich bei den einzelnen Verwaltungen weitgehend unbekannt.

Ziel 11: Entwurf und Anwendung eines gemeinsamen Corporate Design und Entwicklung einer Corporate Identity für die Nationalparks Austria

Ein einheitliches Design - verbunden mit einem abgestimmten Außenauftritt in Sachfragen - trägt zur Stärkung der Nationalparke in der breiten Öffentlichkeit bei. In Zukunft erfolgen alle Auftritte der Nationalparks Austria gemeinsam.

Neue Organisation

Nur dann, wenn die richtige Balance zwischen den Österreichischen Nationalparks und der Dachmarke *Nationalparks Austria* gefunden wird und wenn der institutionelle Rahmen für diese Dachmarke geschaffen wird, kann *Nationalparks Austria* künftig erfolgreich sein. Das impliziert freilich, dass die Nationalparke die Marke *Nationalparks Austria* vermehrt fördern und die Gemeinsamkeiten betonen. Nur dann lohnt sich der Aufbau einer eigenen Organisationsstruktur für die gemeinsame Marke. Diese Gemeinsamkeiten müssen in allen Bereichen und Tätigkeiten der *Nationalparks Austria* wirksam werden. Das Gesamtkonzept – und nicht ein Patchwork einzelner Bausteine – garantiert den Erfolg.

Ziel 12: Die Arbeitsweise der Nationalparke wird auf eine neue Basis gestellt, sowohl in der Zusammenarbeit zwischen den Nationalparks als auch im institutionellen Umfeld und in der Zusammenarbeit mit den NGOs.

Unter diesen Voraussetzungen wird eine Reorganisation der Nationalparks Austria vollzogen. In einem ersten Schritt wird gemeinsam zwischen Bund, Ländern, Nationalparkverwaltungen und NGOs eine nationale Nationalparkstrategie erarbeitet. Diese Strategie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalparke untereinander und stellt die Basis für jegliche Mittelzuteilung des Bundes im Bereich der Bundesmittel und des Programms zur Ländlichen Entwicklung dar (Stichwort Förderpolitik). Auf Basis dieser Strategie wird darüber hinaus eine bundesweite Dachorganisation etabliert, die auf operativer Ebene die Zusammenarbeit der Nationalparke koordiniert und vorantreibt. Auf Seiten des Bundes werden im selben Zug die entsprechenden personellen Ressourcen bereitgestellt, um die Überwachung der in der Strategie festgelegten Ziele zu ermöglichen und die Zuteilung der Budgetmittel entsprechend den Vorgaben vornehmen zu können. Darüber hinaus wird ein schlanker „bundesweiter Nationalpark-Begleitausschuss“ etabliert, dessen Aufgabe es ist, die Einhaltung der strategischen Ziele zu überwachen, die Evaluierungen der Nationalparke zu begleiten und eine regelmäßig stattfindende Überarbeitung der Strategie zu koordinieren. In diesem Begleitausschuss sind NGOs maßgeblich vertreten.

Verantwortung für Natur- und Umweltschutz auch außerhalb der Nationalparke

Die Schaffung der Nationalparke wurde mit großem Einsatz von NGOs und engagierten BürgerInnen durchgesetzt. Die nunmehr etablierten Nationalparkverwaltungen bauen auf den Verdiensten vieler PionierInnen auf. In Würdigung dieses historischen Engagements und aus aktueller gesellschaftspolitischer Verantwortung sollte es vornehmste Aufgabe der Nationalparke sein, sich auch impulsgebend für Natur- und Umweltschutz generell und über die Nationalparke hinaus einzusetzen.

Ziel 13: Die Nationalparke setzen österreichweit kompetent und engagiert Zeichen für den Natur- und Umweltschutz auch außerhalb der Nationalparke.

Das kann insbesondere durch Bildung (Bewusstsein, Werte, Emotionen, Wissen vermitteln), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying geschehen.

Anhang

Abriss: NGOs & Geschichte der Nationalparke

Von Sylvia Steinbauer

Die Entstehungsgeschichte der sechs heimischen Nationalparke ist eng mit dem Wirken der Alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen verbunden. Umweltorganisationen sind somit ein starker verbündeter und wesentlicher Teil der Nationalparkbewegung in Österreich.

Nationalpark Hohe Tauern

Alpine Vereine und Naturschutzorganisationen engagierten sich von Beginn an für die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern, den es ohne Alpenverein – der im größten Nationalpark Mitteleuropas auch größter Grundeigentümer ist –, Naturschutzbund und Naturfreunde nicht gäbe – mit großem Einsatz konnten das Dorfertalkraftwerk und andere Erschließungsprojekte verhindert werden, jahrzehntelange pro-aktive Bemühungen für dieses Schutzgebiet wurden ab 1981 von Erfolg gekrönt.

Ein erster Grundstein für den heute mit 1.800 km² größten Nationalpark Mitteleuropas wurde bereits 1918 gelegt, als der Oesterreichische Alpenverein (OeAV) auf der Südseite der Hohen Tauern, im kärntnerischen Teil der Glocknergruppe, mit der Spende des Villacher Holzindustriellen Albert Wirth 40 Quadratkilometer kaufte.

Erhalt der Krimmler Wasserfälle

Nach dem Zweiten Weltkrieg plante die Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG), Wasser der Krimmler Ache durch einen Stollen zum tirolischen Gerloswerk abzuleiten. In der Folge bezogen der Alpenverein, die Naturfreunde, der Naturschutzbund und der Verband Alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) klar Stellung für die unversehrte Erhaltung der Krimmler Wasserfälle und gegen deren energiewirtschaftliche Nutzung und konnten diese ersten begehrlichen Zugriff der Energiewirtschaft abwenden. 1951 bestanden zudem Pläne, eine Seilbahn auf den Fuscharkopf zu bauen – dabei wäre das einzigartige Naturdenkmal der Gamsgrube zerstört worden. Die NGOs konnten durch ihr vehementes Eintreten gegen die Seilbahn und verstärkte Informationsarbeit über das unwiederbringliche Naturjuwel Gamsgrube auch dieses Projekt verhindern.

Ländervereinbarung von Heiligenblut

In den Folgejahren traten die NGOs engagiert für einen Nationalpark Hohe Tauern auf und forderten von den zuständigen Ministerien und den Landesregierungen von Salzburg, Kärnten und Tirol die möglichst rasche Realisierung des Projekts. Das hartnäckige Ringen der NGOs und die jahrelange Basisarbeit der NaturschützerInnen machten sich schließlich bezahlt: Als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 entschlossen sich Kärnten, Salzburg und Tirol einen länderübergreifenden Nationalpark zu schaffen und hielten dies am 21. Oktober 1971 in der Ländervereinbarung von Heiligenblut fest.

NGOs an einem Strang pro Nationalpark

In der Folge zogen die Alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen vielfach an einem Strang, um für die Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern zu kämpfen. Die Naturfreunde Österreich bekundeten in den 1970er Jahren ihr Interesse an der Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern – nicht zuletzt durch ihren Antrag an das Land Salzburg, den Grundbesitz der Naturfreunde am Sonnblick zum Vollnaturschutzgebiet zu erklären. Die Naturfreunde wollten 11.000 Hektar für eine entsprechende Modellregion und nationalparkgerechte Ausstattung zur Verfügung stellen, veranstalteten im März 1980 in Salzburg eine Informationsschulung „Nationalpark Hohe Tauern“ und starteten in Folge eine bundesweite Informationskampagne und die Unterschriftenaktion „Aktiv für den Nationalpark Hohe Tauern“ für die baldige Realisierung des Nationalparks. Letztere brachte insgesamt 120.000 Unterschriften pro Nationalpark und führte letztlich - über Heinz Fischer initiiert - zur parlamentarischen Enquete, in der Kärnten erklärte: „Wir machen den Nationalpark“. Die ebenfalls gestartete Aktion „SOS Innergschlöß“ des Alpenvereins brachte mehr als 80.000 Unterschriften. In Hauptversammlungsentschlüssen, Resolutionen und Erklärungen von Alpenverein, Österreichische Gesellschaft für Natur und Umweltschutz (ÖGNU – heute: Umweltdachverband), Naturfreunden & Co. wurde der Nationalpark begründet und gefordert.

Mit aller Kraft gegen Erschließungsprojekte

Im geplanten Tiroler Anteil des Nationalparks entbrannte unterdessen ein heftiger Kampf zwischen NaturschützerInnen und Kraftwerks- bzw. Seilbahnbetreibern. Besonders der OeAV stemmte sich mit aller Kraft gegen das geplante Kraftwerk Dorfertal/Matrei in Osttirol, und hob im Zuge der heftigen Auseinandersetzungen den Energie- und Seilbahnbetreibern die Aktion „Patenschaft für den Nationalpark Hohe Tauern“ aus der Taufe. Ebenso engagiert kämpften die Naturfreunde bis weit in die 1970er Jahre hinein gegen die geplante skitechnische Erschließung des Sonnblickgebietes. Im Dezember 1984 hatte die ÖGNU in der Vollversammlung die Forderung an die Bundesforste

erhoben, das Gebiet um die Krimmler Wasserfälle, den Talschluss des Oberen Sulzbachtales, den Wiegenwald im Stubachtal und den Rauriser Durchgangswald als Sonderschutzgebiete in den geplanten Nationalpark Hohe Tauern einzubringen. 1985 kamen die Bundesforste dieser Forderung nach. 1986 brachte die die Osttiroler Kraftwerke Gesellschaft eine neue Variante für das Speicherkraftwerk Dorfertal-Matrei ein. Diese neue Kraftwerksvariante rief nicht nur heftigen Widerstand der Alpinen Vereine und der ÖGNU hervor, sondern auch jenen der Bevölkerung. Die NGOs setzten alle Hebel in Bewegung, um die Kraftwerksvorhaben abzuwenden. Nach langem, zähem Ringen gelang es den NaturschützerInnen, die geplanten Projekte zur Wasserkraftnutzung der Krimmler Ache, der Umbalfälle, der Isel im Innergschlöß und zum Bau des Dorfertalspeichers abzuwehren. Der Grundstein für den Nationalpark Hohe Tauern war gelegt.

Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel

Einen der Grundsteine für die Gründung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel legte der Naturschutzbund im Jahr 1971, als er einen geplanten Brückenbau über den Neusiedler See verhinderte. Gemeinsam mit anderen Naturschutzorganisationen konnte 1993 der grenzüberschreitende und erste international anerkannte Nationalpark Österreichs durchgesetzt werden.

Die ersten Anpachtungen im späteren Nationalpark-Gebiet erfolgten durch den Österreichischen Naturschutzbund (ÖNB) Mitte der 1930er Jahre. Nach dem 2. Weltkrieg forderten WissenschaftlerInnen, NaturschützerInnen und Naturschutzorganisationen – ÖNB, Naturfreunde & Co. – die Errichtung eines Nationalparks Neusiedler See, doch die Voraussetzungen für ein derartiges Projekt waren damals weder auf Seiten der betroffenen Bevölkerung noch auf Seiten der Landespolitik gegeben. Die zahlreichen Aktivitäten von NaturschützerInnen haben allerdings entscheidend dazu beigetragen, dass die Natur und Landschaft am Neusiedler See und im Seewinkel vor Eingriffen bewahrt wurde, die einen späteren Nationalpark nicht mehr möglich gemacht hätten. Der Naturschutzbund engagierte sich in diesen Jahren in besonderem Maße pro Nationalpark und eröffnete bereits im Jahr 1947 am Naturschutztag in Schladming eine Diskussion über einen Nationalpark Neusiedler See.

Protest des ÖNB gegen Brücke bringt Schwung in die Nationalparkplanungen

Die fortschreitenden Eingriffe in Natur und Landschaft seit den 1950er Jahren fanden 1971 mit der Planung einer Seebrücke zwischen Mörbisch und Illmitz mit 142 Betonpfeilern und einer Brückentrasse, die mit 5,30 Metern weit sichtbar über die Wasserfläche geragt und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeutet hätte, einen Höhepunkt. Der ÖNB startete 1971 eine groß angelegte Unterschriftenaktion zur Verhinderung des Brückenbaus. Durch diesen Einsatz gelang es, den Plan des Brückenbaus erfolgreich abzuwehren. Der ÖNB setzte sich bereits in dieser Phase wiederholt für die Schaffung eines Nationalparks Neusiedler See ein. 1975 wurde, finanziert von der ÖGNU, eine Vorstudie zum Nationalpark erstellt. Der ÖNB stellte 1978 auch den 26. Österreichischen Naturschutztag in Mattersburg unter das Motto „Nationalpark Neusiedler See – Modell zwischenstaatlicher Zusammenarbeit“. Mit dem so genannten Mattersburger Manifest wurde nicht nur auf den damals zunehmenden Nutzungsdruck durch Siedlungen, Landwirtschaft und Tourismus reagiert, sondern erstmals die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Nationalparkplanung festgehalten.

Naturfreunde mit vollem Engagement pro Nationalpark

Auch die Naturfreunde Österreich und ihre burgenländische Landesorganisation haben sich gemeinsam mit der Naturfreunde Internationale mit für die Bewahrung dieser einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft eingesetzt. In den 1980er Jahren wurden Enqueten und Informationsveranstaltungen abgehalten. 1990 erklärte man den See und seine Umgebung zur „Landschaft des Jahres“ und erstellte in der Broschüre „Neusiedler See – Seewinkel. Landschaft des Jahres“ u.a. auch einen ökologischen Forderungskatalog zur Erhaltung des Natur- und Kulturraumes Neusiedler See – Seewinkel. Bei der Auftaktveranstaltung zur „Landschaft des Jahres“, die auf mehreren Schiffen an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze stattfand, befanden sich neben hunderten NaturfreundInnen aus ganz Europa auch der ungarische Umweltminister Sandor K. Keresztes, der burgenländische Landeshauptmann Hans Sipötz, der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky, der Naturfreunde-Vorsitzende Heinz Fischer und Umweltminister Franz Kreuzer. Die Politik gab im Rahmen dieser Naturfreunde-Veranstaltung den endgültigen Startschuss und die Finanzierungszusage für die Errichtung des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel.

1988: entscheidende Weichenstellung

1988 wurde seitens der LR mit der Planung eines grenzüberschreitenden Nationalparks begonnen. Die Burgenländische Landesregierung beauftragte einen Arbeitsausschuss mit konkreten Vorbereitungsarbeiten für einen Nationalpark, im Rahmen dessen auch ein Rat der Wissenschaftler gebildet wurde, dem u.a. Antal Festetics, Alois Herzig, Erwin Köllner, Franz Wolking, die Naturfreunde Landesgruppe Burgenland, der Naturschutzbund – Landesgruppe Burgenland, der WWF und die UNESCO – Gruppe Burgenland – angehörten. 1993 konnte der erste international anerkannte Nationalpark Österreichs schließlich durchgesetzt werden.

Nationalpark Donau-Auen

1984 drohte mit dem geplanten Bau des Kraftwerkes Hainburg die Zerstörung einer der letzten großen unverbauten Flussauen-Landschaften Mitteleuropas. Das naturzerstörerische Projekt konnte durch den Protest zigtausender engagierter ÖsterreicherInnen abgewendet werden. Die endgültige Entscheidung pro Nationalpark brachte das „Jahr der Nationalparke 1996“ – vom Umweldachverband ÖGNU gemeinsam mit Umweltminister Bartenstein und Bundespräsident Thomas Klestil proklamiert.

1978 wurde die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) gegründet, zu deren Aufgaben u.a. auch die Vorarbeiten zur Planung eines Nationalparks gehören sollten - parallel dazu plante allerdings die Elektrizitätswirtschaft, in dieser Region ein Donaukraftwerk zu errichten. Im selben Jahr wurden die ganze Lobau in Wien zum Naturschutzgebiet und die Donau-March-Thaya-Auen in Niederösterreich 1979 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. 1979 fordert der Niederösterreichische Naturschutzbund einen Nationalpark Donau-Auen. 1983 erfolgte die Auszeichnung der Donau-March-Thaya-Auen sowie der Unteren Lobau als Ramsar-Gebiete.

1984: Besetzung der Hainburger Au verhindert Kraftwerk Hainburg

Eine große Bedrohung für einen der letzten beiden frei fließenden Donauabschnitte Österreichs, die Donau-Auen nahe Wien, stellte 1984 der geplante Bau des Kraftwerkes Hainburg dar. Dieses Kraftwerk war als eine der letzten Staustufen der Donau in Österreich vorgesehen. Am 26.11.1984 wurde eine rechtlich fragwürdige Naturschutzbewilligung, am 5.12. die später vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobene Wasserrechtsgenehmigung erteilt und die Donaukraftwerke AG begann in der Stopfenreuther-Au mit den Schlägerungen. Das gesamte Auegebiet wurde zum polizeilichen Sperrgebiet erklärt, trotzdem blieben Hunderte NaturschützerInnen Tag und Nacht über Wochen in der Au und verhinderten letztlich den Bau des Kraftwerks. Einer der Hauptakteure war der heutige Präsident des Umweldachverbandes, Gerhard Heilingbrunner, der bereits am 14. Mai 1984 u. a. gemeinsam mit „Auhirsch“ Günther Nening, „Laufkäfer“ Freda Meissner-Blau und „Schwarzstorch“ Jörg Mauthe als „Eisvogel“ bei der „Pressekonferenz der Tiere“ den Auftakt zum Konrad Lorenz-Volksbegehren initiiert hatte, das von 4. bis 11. März 1985 353.906 BürgerInnen mobilisierte, die mit ihrer Unterschrift u. a. die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen verlangten.

1989: Die Au braucht Kröten

1989 stand eines der wenigen großen Privatgrundstücke der Donau-Auen zum Verkauf: Die 411 Hektar große Regelsbrunner Au am südlichen Donau-Ufer. Am 26. Oktober 1989 startete der WWF Österreich die Kampagne „Natur freikaufen“. Mit dem Aufruf „Die Au braucht Kröten“ wendete sich der WWF an alle NaturfreundInnen in Österreich – mit Erfolg: Mehr als 120.000 Menschen spendeten für die Au im Bewusstsein, damit die Schaffung des Nationalparks zu unterstützen, und kauften so *zirka 400 auch strategisch bedeutsame Hektar* Au frei.

1990: Bund und Länder beauftragen Planung

1990 beauftragten der Bund und die Länder Wien und Niederösterreich in einer Vereinbarung gemäß Artikel 15aB-VG die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal (Leitung Dr. Reinhold Christian) mit der Prüfung der Voraussetzungen für die Schaffung eines Nationalpark Donauauen. Neben dem Nachweis der naturräumlichen Qualitäten wurde gefordert, die Vereinbarkeit von Nationalpark mit Energiegewinnung, Schifffahrt, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei zu prüfen. Aus den Ergebnissen zahlreicher Studien, Workshops, Verhandlungen und Befragungen wurde bis 1993 ein umfassendes Konzept entwickelt und bis 1995 weiter vertieft. Öffentlichkeitsarbeit wurde mittels zahlreicher Veranstaltungen, Pressekonferenzen und eigener Informationsmedien geleistet. Erste Pilot-Projekte (von Wiesenmahd bis Gewässervernetzung) konnten in Angriff genommen werden. „Unsichtbare Gegner“ sorgten für die Auflösung des Planungsteams Ende 1995.

1996: Durchbruch im Jahr der Nationalparke!

Den endgültigen Durchbruch pro Nationalpark brachte erst das vom Umweltdachverband ÖGNU initiierte „Jahr der Nationalparke 1996“, für das Bundespräsident Thomas Klestil und der damalige Umweltminister Martin Bartenstein als Schirmherren gewonnen werden konnten. Am 27. Oktober 1996 wurde der Nationalpark Donau-Auen schließlich offiziell eröffnet.

Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen

Der Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen im Sengsenengebirge und Reichraminger Hintergebirge umfasst 20.825 Hektar. Ohne den engen Schulterschluss der Alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen – Alpenverein, Naturfreunde, Naturschutzbund, WWF – zum „Mollner Kreis“ hätte dieser Nationalpark, der schließlich 1997 gegründet wurde – nicht durchgesetzt werden können.

Bereits 1973 gab es Bestrebungen der Alpenvereinssektion Molln für einen Nationalpark im Gebiet Totes Gebirge, Sengsenengebirge und Reichraminger Hintergebirge. Am 26. Juli 1976 wurde das Sengsenengebirge auf Initiative von Kurt Rußmann zum Naturschutzgebiet erklärt. Im Zuge dessen tauchte zum ersten Mal die Idee vom „Nationalpark“ im Süden Oberösterreichs auf.

ARGE Hintergebirge kämpft für den Nationalpark

Im heutigen Gebiet des Nationalparks Kalkalpen gaben in den 1980er Jahren verschiedene Erschließungsprojekte, wie z.B. ein Schießplatz der VOEST im Reichraminger Hintergebirge (1981), den Ausschlag für den Widerstand verschiedener Alpin- und Naturschutzverbände. Zudem legten die Ennskraftwerke Pläne für ein Speicherkraftwerk im Hintergebirge vor. Die ARGE Hintergebirge – eine Vereinigung von 35 Natur- und Umweltvereinigungen – setzte sich dafür ein, die Landschaft zwischen dem Ennstal, den Haller Mauern und dem Windischgarstener Becken unter Naturschutz zu stellen. Diese Idee des Nationalparks wurde schon bald mit großer Unterstützung durch den ÖNB und den OeAV der Öffentlichkeit präsentiert. Im März 1983 begann eine intensive Informationskampagne für den Nationalpark und die Erhaltung des Hintergebirges. Dennoch begannen die Ennskraftwerke im Mai 1984 mit dem Bau von Sondierstollen. Zwischen 20. Juni und 5. Juli 1984 – ein halbes Jahr vor Hainburg – besetzten rund 300 NaturschützerInnen die Kraftwerksbaustelle im Hintergebirge. Die engagierten NaturschützerInnen brachten mit ihrer Aktion das Kraftwerksprojekt schließlich zu Fall. Im April 1985 zogen die Ennskraftwerke ihre Pläne zurück.

Protest gegen Schottergruben an der Steyrschlucht

Auch in Sachen Schottergruben gingen UmweltschützerInnen ab Ende 1981 gegen naturzerstörerische Baggerungen nahe der Steyrschlucht auf die Barrikaden. Nach jahrelangem Tauziehen und Protesten seitens der NGOs wurde 1995 die überparteiliche „Plattform österreichischer Anti-Berggesetzinitiativen“, die vom Umweltdachverband ÖGNU koordiniert wurde, gegründet. Der Plattform gehörten u.a. Alpenverein, Naturfreunde und Naturschutzbund an. Im März 1996 zog die Bernegger Bau GesmbH ihr

Müllverbrennungs-Projekt zurück. Der Widerstand seitens der NGOs und BürgerInneninitiativen gegen die naturzerstörerischen Vorhaben für die Region war somit von enormer Bedeutung. Die Proteste haben nicht nur bewirkt, dass die ruinösen Pläne eingestellt wurden, sondern auch, dass eine verstärkte Diskussion über die Errichtung eines Nationalparks als Alternative für die Region in Gang gesetzt wurde.

1989: Mollner Erklärung bringt Nationalparkplanung ins Rollen

In der „Mollner Erklärung“ (1989) der oberösterreichischen Alpinen Vereine und Naturschutzverbände wurde die Schaffung eines Nationalparks nach internationalem Vorbild im Raum Reichraminger Hintergebirge, Sengsengebirge, Haller Mauern, Warscheneckstock und Totes Gebirge gefordert. Unterzeichner dieser Deklaration waren u.a. die Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Alpenvereins, der Landesverband Oberösterreich sowie die Sektionen Großraming, Molln, Steyr und TK Windischgarsten des OeAV. Im Mai 1990 wurde zur Vorbereitung des Nationalparks der „Verein Nationalpark Kalkalpen“ gegründet und zähe Verhandlungen – v.a. mit den Grundstücksbesitzern – begannen.

Umweltdachverband ÖGNU schlägt Naturgebietestiftung für Österreich vor

Da der Streit um Entschädigungen der Bundesforste die Nationalparkentwicklung bremste, forderte der Umweltdachverband ÖGNU im Rahmen der Tagung „Nationalparks – wie weiter?“ (1995) die Gründung einer Bundesstiftung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, kurz Naturgebietestiftung. Im Februar 1996 wurde schließlich eine Gebietsabgrenzung erzielt, im Zuge derer die Bundesforste 16.200 Hektar im Reichraminger Hintergebirge und im Sengsengebirge für den Nationalpark bereitstellten.

Resolution zum Jahr der Nationalparke 1996

Anlässlich der Umweltdachverband ÖGNU-Jahrestagung 1996, die unter dem Titel „Nationalpark und Nachhaltigkeit – Musterregion Pyhrn-Eisenwurzen?“ in Großraming abgehalten wurde, forderte der Umweltdachverband ÖGNU den Startschuss zur grundsätzlichen Klärung der Entschädigungsforderungen der Bundesforste durch Gründung einer Naturstiftung der Republik Österreich als größtes Naturschutzprojekt Österreichs. Weiters wurden die rasche Weichenstellung für den Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich und auf Bundesebene sowie ein diesbezüglicher Gesetzesbeschluss noch im Jahr der Nationalparke 1996 gefordert. Am 5. Dezember 1996 wurde im OÖ Landtag das Oberösterreichische Nationalpark-Gesetz einstimmig beschlossen. Am 25. Juli 1997 wurde der Nationalpark Kalkalpen in Windischgarsten eröffnet.

Nationalpark Thayatal

Ein Grundstein für den 1999 eröffneten Nationalpark wurde von der Bürgerinitiative (BI) zur Erhaltung des Thayatals bereits 1988 mit der Durchsetzung eines Naturschutzgebietes gelegt. Als viele – auch NaturschützerInnen – nicht mehr an den Nationalpark glaubten, konnte der Umweltdachverband ÖGNU Ende der 90er Jahre die verantwortlichen PolitikerInnen für die Errichtung des Schutzgebietes gewinnen.

Als man Anfang der 80er Jahre auf tschechischer Seite daran ging, unterhalb der Staustufe Frain eine weitere Staustufe (Byci Skála) zu errichten, kam Bewegung in die NaturschützerInnen. Die Auswirkungen dieses Projektes wären enorm gewesen: Bei einer Stauhöhe von 43 m und einem Rückstau von 26 km wären mit der überstauten Fläche von 512 Hektar auch 20 km des gemeinsamen Grenzgebietes unter Wasser gestanden. Für die Region wäre dieses Projekt zur Existenzfrage geworden. Als im Herbst 1984 auf tschechischem Gebiet bereits Vermessungstrupps unterwegs waren, wurde die „Bürgerinitiative zur Rettung des Thayatales“ gegründet, die erfolgreich gegen das Kraftwerk und für die Einrichtung des Nationalparks Thayatal kämpfte: Im Juli 1988 wurde das Gebiet „Thayatal I“ (rund 365 ha) von der NÖ Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt. 1989 begannen die Planungen für ein zusammenhängendes Naturschutzgebiet auf tschechischer Seite zwischen Frain und Znaim. Im Februar beschlossen die Tschechen die Errichtung eines 15.300 ha großen Naturschutzgebietes entlang der Thaya. Am 15. April wurde die Hardegger Grenzbrücke wieder eröffnet. Die Bürgerinitiative wurde mit dem Naturschutzpreis des Österreichischen Naturschutzbundes und vom Umweltdachverband ÖGNU mit dem Ford-Umweltpreis für die beste Natur- und Umweltinitiative von 123 eingereichten Projekten ausgezeichnet.

Erste Schritte Richtung Nationalpark

Im Februar 1991 kam es zu einem Treffen zwischen VertreterInnen der NÖ Landesregierung, des Umweltministeriums, der Gemeinde Hardegg, der Bürgerinitiative sowie Fachleuten aus der Tschechischen Republik, um über die Errichtung eines „Internationalparks Thayatal/Podyjí“ zu verhandeln. Im Mai 1991 fasste die Regierung der Tschechoslowakei den Beschluss, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1991 auf ihrem Hoheitsgebiet den Narodni Park Podyji im Ausmaß von 6.300 Hektar einzurichten. Damit wurde das Flussgebiet zwischen Frain und Znaim unter Schutz gestellt – was auch das endgültige Aus für die geplante Staustufe Byci Skála bedeutete.

1991: Machbarkeitsstudie wird beauftragt

Die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wurde im Sommer 1991 von der NÖ Landesregierung und vom BM mit der Erstellung einer „Machbarkeitsstudie Nationalpark Thayatal“ beauftragt. Das Ergebnis: Das Planungsgebiet ist absolut nationalparkwürdig. Im „Jahr der Nationalparke 1996“ sprachen sich die zuständigen NÖ- und BundespolitikerInnen für eine Eröffnung des Nationalparks Thayatal aus. Im 4. Umweltkontrollbericht des Umweltministeriums hieß es jedoch zum Projekt, dass aufgrund der Widerstände bzw. finanzieller Forderungen der Grundeigentümer eine rasche Errichtung nicht wahrscheinlich sei. Seitens des Landes NÖ war danach geplant, das Nationalparkprojekt Thayatal ad acta zu legen.

NGOs drängen auf Verwirklichung

Der Umweltdachverband ÖGNU und seine Mitgliedsorganisationen forderten im „Jahr der Nationalparke 1996“ immer wieder die rasche Realisierung der Nationalparks Donau-Auen (27.10.1996 eröffnet), Kalkalpen (Juli 1997 eröffnet) und Thayatal. 1997 wurden die Verhandlungen bezüglich Entschädigungszahlungen mit den beiden Großgrundbesitzern im Nationalparkgebiet Thayatal seitens des Landes NÖ intensiviert. Der Umweltdachverband ÖGNU legte am 15. September 1997 gemeinsam mit BirdLife Österreich, dem OEAV, den Naturfreunden Österreich, dem ÖNB und der BI zur Erhaltung des Thayatals einen konkreten Zeitplan und ein Forderungsprogramm zur Errichtung des Nationalparks Thayatal vor. Am 26. Oktober 1997 unterzeichneten LH Pröll und die Minister Bartenstein und Edlinger in Hardegg einen „Staatsvertrag“ nach Art. 15a B-VG.

Nationalpark Gesäuse

Am 5. Oktober 1998 kamen NGOs an einen Tisch zusammen, um die „Johnsbacher Erklärung“ zu besiegeln, in der die Naturschutzorganisationen und Alpinen Vereine einen Schulterchluss zur Einrichtung des Nationalparks Gesäuse festlegten und damit einen Meilenstein für dessen Verwirklichung setzten. Die Jahrestagung 2001 des Umweltdachverbandes (ehemals: ÖGNU) leitete die Schlussoffensive für den Nationalpark Gesäuse ein.

1974 gab die Österreichische Gesellschaft für Natur und Umweltschutz (ÖGNU) eine Studie über einen Nationalpark in den Niederen Tauern in Auftrag, die am Ludwig Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Graz von Johannes Gepp erarbeitet wurde. Bereits 1975 forderte der Landesverband des Oesterreichischen Alpenvereins in einer Resolution die Schaffung eines Nationalparks in den steirischen Alpen. Der ÖNB und das Institut für Naturschutz, aber auch der OeAV, die Naturfreunde Österreich und der ÖTK, setzten sich dafür ein, die Schladminger Tauern als Nationalpark unter Schutz zu stellen. Doch all diese Bemühungen blieben vorerst ohne Ergebnis.

1989: Plattform zum Schutz des Gesäuses wendet Kraftwerksbau ab

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen konnte die „Plattform zum Schutz des Gesäuses“ 1989 den drohenden Bau eines Kraftwerkes im Bereich Gesäuse-Eingang und damit die Ausleitung des Ennswassers abwenden – eine der maßgeblichen Voraussetzungen dafür, dass 14 Jahre später der Nationalpark Realität werden konnte. Ein Jahr später versuchte der Naturschutzbund mit einer „Resolution für einen steirischen Nationalpark Gesäuse“ an Landeshauptmann Krainer – und mit der Veranstaltung „Sind Nationalparks in Österreich möglich und sinnvoll“ in Liezen – die Diskussion zu beleben.

1996: Jahr der Nationalparke bringt Aufschwung

Entscheidenden Aufschwung brachte das „Jahr der Nationalparke 1996“. Das Echo im Steirischen Landtag blieb nicht aus: ein parteiübergreifender Antrag zur Schaffung eines Nationalparks wurde Ende 1996 eingebracht. Am 23. Juni 1997 traf die steiermärkische Landesregierung die Grundsatzentscheidung für einen Nationalpark Gesäuse. Am 25. Juli 1997 forderte der Umweltdachverband ÖGNU anlässlich der Nationalpark Kalkalpen-Eröffnung die Realisierung des Nationalpark-Projektes Gesäuse bis zum Jahr 2003 – ein realistisches Datum, wie die Geschichte beweist! Mit der Gründung des „Verein Nationalpark Gesäuse“ im Jänner 1998 – u.a. getragen von Alpenverein, Berg- und Naturwacht, Naturschutzbund, Umweltdachverband ÖGNU, Naturfreunden – und der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sollte das Projekt vorangetrieben werden.

Abbauprojekte sorgen für Widerstand

Für Aufregung sorgte 1997 ein Gipsabbauprojekt im geplanten Nationalpark der Firma Knauf: Im Juni 1997 sprachen sich in einer Volksbefragung 74 Prozent gegen Abbaupläne aus. Nichtsdestotrotz hielten die Betreiber am Projekt fest. Ähnliches galt für das Schotterabbau-Projekt der Firma Granit in Weng. Der Umweltdachverband ÖGNU intervenierte mehrfach gegen die ruinösen Projekte.

1998: Johnsbacher Erklärung

Um Druck für den Nationalpark zu machen, veröffentlichten die Alpinen Vereine und Naturschutzorganisationen am 5. Oktober 1998 die „Johnsbacher Erklärung“ und vereinbarten einen engen Schulterschluss zur Einrichtung des Nationalparks. Damit wollten die Naturschutzorganisationen und Alpinen Vereine – BirdLife-Österreich/Landesgruppe Steiermark, Die Vogelwarte, NFÖ, ÖNB/Landesgruppe Steiermark, OeAV, ÖTK, Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Umweltdachverband ÖGNU und WWF-Österreich/Landesorganisation Stmk. – eine wesentliche Weiche pro Nationalpark stellen. Die genannten NGOs waren bereit, mit dem Trägerverein Nationalpark Gesäuse und den zuständigen Behörden zu kooperieren und an der Erstellung der für die Nationalpark-Errichtung notwendigen Konzepte mitzuarbeiten. Darüber hinaus formulierten die Verbände notwendige Prämissen und Zielsetzungen. Am 26. Juni 1999 wurde die Machbarkeitsstudie offiziell präsentiert. Das Ergebnis: Ja zum Nationalpark! Danach stagnierte die Entwicklung jedoch.

2001: Grundsatzbeschluss und entscheidende Weichenstellung

Für das Jahr 2001 setzte sich der Umweltdachverband zum Ziel, die Weichen für die Verwirklichung des Nationalparks zu stellen. Die Jahrestagung „Natur und Kultur – Chancen für die Zukunftsregion Nationalpark Gesäuse“ im Stift Admont brachte den Durchbruch und leitete die Schlussoffensive zur Gründung des Nationalparks Gesäuse ein. Viele Überzeugungs- und Lobbying-Gespräche mit PolitikerInnen, regionalen Größen und InteressenvertreterInnen mussten geführt werden, bis die steirische Landesregierung am 10. Juli den Grundsatzbeschluss pro Nationalpark fasste. Der geplante Gipsabbau in Johnsbach wurde endgültig zu den Akten gelegt.

In einem gemeinsamen Forderungsprogramm anlässlich des „Internationalen Jahres der Berge 2002“ verlangten Alpenverein, Naturfreunde und Umweltdachverband Anfang März 2002 eine Verwirklichung des Nationalparks Gesäuse noch im selben Jahr. Am 12. März wurde das Nationalpark-Gesetz im Steiermärkischen Landtag einstimmig beschlossen. Am 1. August trat das Nationalpark-Gesetz in Kraft, am 26. Oktober 2002 kam es in Admont zur Unterzeichnung der Art. 15a B-VG Vereinbarung. Mit 1. März 2003 traten die Nationalpark-Erklärung und der Nationalpark-Plan in Kraft.